

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln

Sitzungstermin: 14.10.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Sonja Blameuser Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Lothar Arens

Herr Jürgen Baur

Herr Marco Bernardy

Herr Karl Heinz Blum

Herr Friedhelm Finken

Herr Lothar Fischbach

Herr Werner Grasediek 2. Beigeordneter

Herr Bruno Juchems

Herr Karl Mies

Herr Roland Schlösser 1. Beigeordneter

Herr Werner Schweisthal

Verwaltung

Herr Hans-Josef Hunz Fachbereichsleiter Organisation & Finanzen zu TOP 1 und 3

Frau Mechthild Weber Protokollführung

Gäste

Herr Michael Schimper Forstamtsleiter ab 20.10 Uhr

Herr Revierförster Thorsten Thelen Revierförster

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Siegfried Schäfer entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Steffeln waren durch Einladung vom 6. Oktober 2020 auf Mittwoch, den 14. Oktober 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Wahl des Ortsvorstehers
4. Sanierung der Leichenhalle
5. Sanierung Marienweg sowie weitere Gemeindestraßenreparaturmaßnahmen
6. Gemeinschaftsmaßnahme L 25 Steffeln-Lehnerath-Lissendorf - Auftragsvergabe Gemeinde
7. Vorstellung des "BAT-Konzeptes" (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen, Totholz)
8. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Steffeln 2021 - Beratung und Beschlussfassung
9. Informationen der Ortsbürgermeisterin
10. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Informationen der Ortsbürgermeisterin
13. Anfragen / Verschiedenes
14. Grundstücksangelegenheiten - Verpachtung des Gemeindelandes Steffeln

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen Änderungen eingebracht:

TOP 07 „*Informationen der Ortsbürgermeisterin*“ soll nach den forstwirtschaftlichen Beratungen erfolgen, Beschluss hierzu: einstimmig.

Weiterhin wird ein Antrag auf Aufzeichnung der Sitzung mit Tonbandgerät gestellt. Abstimmungsergebnis: Ja: 4, Nein: 4, Enthaltungen: 4. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Über die Aufnahme der Vorlage der Verwaltung zu TOP 1 der heutigen Sitzung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 6 Nein: 6

Damit ist die Vorlage der Verwaltung nicht mit aufzunehmen.

Die beiden persönlichen Stellungnahmen der Ratsmitglieder Juchems und Baur werden ins Protokoll aufgenommen.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Herr Hubert Quetsch trägt eine Erklärung vor:

Der Brief der Lehnerather Bürger vom 17.08.2020 „Einspruch der Lehnerather Bürger gegen die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung“ sei nicht genug gewürdigt worden. Die Sitzung hätte verschoben werden können, die Bürger seien unvorbereitet gewesen. Das sei respektlos und unakzeptabel. Die Leute haben das Vertrauen in den OGR verloren. Der Dorf-, Vereins-, Familienfrieden muss unbedingt wiederhergestellt werden. Über das Vorbringen wird der Rat noch besprechen.

Seitens des Gemeinderates werden auf Nachfrage einige Vor- und Nachteile der Windkraft erläutert.

TOP 3: Wahl des Ortsvorstehers Vorlage: 1-3027/20/36-227

Sachverhalt:

Für die geplante Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers der Ortsgemeinde Steffeln, Ortsbezirk Auel am 27.09.2020 wurde kein Wahlvorschlag eingereicht. Gemäß § 76 Abs.1 i. V. m. § 53 Abs.2 Gemeindeordnung (GemO) erfolgt nunmehr die Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers durch Ortsgemeinderat Steffeln. Die Wahl soll spätestens acht Wochen nach dem Tag der ausgefallenen Wahl erfolgen.

Die Wahl hat in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl benannt werden (§ 40 Abs. 2 GemO). Wählbar sind alle Bürger*innen, die im Ortsbezirk wohnen, mindestens 23 Jahre alt sind und die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen. Nicht wählbar sind Personen, die gegen Entgelt bei der Gemeinde Steffeln oder der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein beschäftigt sind. Die als Ortsvorsteherin/der als Ortsvorsteher zu Wählende muss nicht Mitglied des Ortsgemeinderates sein.

Ferner wird bekannt gegeben, dass der zum Ortsvorsteher gewählt ist, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl

zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch die Vorsitzende (§ 40 Abs. 3 GemO).

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen in der Sitzung zu bildenden Wahlausschuss, der aus der Ortsbürgermeisterin als Vorsitzende, zwei vom Ortsgemeinderat dazu bestellte Beisitzer/innen und einem Schriftführer, der i. d. R. von der Verbandsgemeindeverwaltung gestellt wird, besteht.

Hinweis:

Da keine Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers für den Ortsbezirk Auel vorgebracht worden sind, wird die Wahl vertagt.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

**TOP 4: Sanierung der Leichenhalle
Vorlage: 2-2486/20/36-228**

Sachverhalt:

Mit Sitzung vom 24.06.2020 wurden dem Ortsgemeinderat zwei Varianten für eine mögliche Sanierung der Leichenhalle in Steffeln vorgestellt. Bei der ersten Variante handelt es sich um eine konventionelle Sanierung der Natursteinfassade. Hierbei würde das Mauerwerk zuerst grundlegend von Verunreinigungen (Pilzsporen, etc.) befreit. Im Nachgang werden sämtliche Fugen ca. 3-4 cm ausgeräumt und neu verfugt. Nachdem das Mauerwerk dann nochmals gereinigt wurde, wird eine hydrophobierende Schicht aufgebracht. Diese farblose Imprägnierung verringert die Saugfähigkeit und stellt so eine unempfindlichere Oberfläche gegen kurzzeitige Wassereinwirkungen her. Hierbei entsteht ein Lotus-Effekt auf der Oberfläche des Mauerwerks. Bei der Wahl einer Imprägnierung muss natürlich darauf geachtet werden, dass diese wasserdampfdiffusionsoffen ist. Diese Maßnahme würde aufgrund der kleinformatischen Natursteine und der verhältnismäßig kleinen Fläche einen Kostenrahmen von rd. 10.000 - 12.000,- € einnehmen.

Bei der zweiten vorgestellten Variante handelt es sich um eine hinterlüftete Vorhangfassade aus Cortenstahl. Die Herstellung einer Vorhangfassade hat den großen Vorteil, dass das dahinterliegende Mauerwerk permanent belüftet wird, ohne weiteren Witterungseinflüssen ausgesetzt zu sein. Diese Ausbildung einer Fassade hat sich über Jahrzehnte im Hochbau sehr bewährt. Bei einer sehr hochwertigen Cortenstahlfassade würden sich die Kosten auf rd. 20.000 bis 25.000,- € belaufen. Neben dieser Bekleidungsart können natürlich auch noch kostengünstigere Materialien verwendet werden, wie beispielsweise Kunststoff oder Faserzementplatten. Bei dieser Ausführungsvariante würde man von Kosten in Höhe von ca. 15.000 € sprechen.

Diese Kostenschätzungen umfassen lediglich die reine Sanierung der Natursteinfassade. Für den Innenbereich werden weitere finanzielle Mittel benötigt. Hier liegt der OG ein Anfang des Jahres angefragtes Angebot in Höhe von rd. 9.200,- € vor.

Die Verwaltung empfiehlt eine Ausführung als hinterlüftete Vorhangfassade, inkl. Einstellung der dafür benötigten Mittel in den Haushalt 2021. Das mögliche Risiko einer herkömmlichen Sanierung wurde dem Ortsgemeinderat mit Sitzungsvorlage vom 24.06.2020 erläutert.

Die Wirkung einer vorgesetzten Hecke als Witterungsschutz wird von Seiten der Verwaltung als wenig sinnvoll eingeschätzt (Anfrage aus der Sitzung vom 24.06.2020), da hier lediglich der Sockelbereich von profitieren könnte und die Zugänglichkeit des Mauerwerks für zukünftige Maßnahmen maßgebend erschwert würde.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Steffeln beschließt, die Sanierung der Leichenhalle auf konventionellem Weg unter Erhaltung der Natursteinfassade zu realisieren.

2. Die dafür benötigten finanziellen Mittel sollen im Haushalt 2021 berücksichtigt werden in Höhe von 12.000 € für die Fassade und 10.000 € für die Innensanierung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Leistungsverzeichnis zu erstellen und Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 5: Sanierung Marienweg sowie weitere Gemeindestraßenreparaturmaßnahmen
Vorlage: 2-2523/20/36-232**

Sachverhalt:

Die Fahrbahn der Ortsstraße Marienweg / Kreuzungsbereich Bohnengasse /Bachstraße weist starke Schaden auf und soll saniert werden. Die Sanierung sieht vor, die vorhandene Asphaltdeckschicht in einer Stärke von ca. 4 cm abzufräsen und eine neue 4 cm starke bituminöse Deckschicht einzubauen. Schadhafte Stellen in der Asphalttragschicht werden in der Tragschicht geschnitten, aufgenommen und erneuert. Abgängige Rinnbordsteine und Straßenabläufe werden an das Straßenniveau angepasst. Des Weiteren ist vorgesehen notwendige Straßenunterhaltungsarbeiten im Bereich der Ortsstraßen durchzuführen.

Zu Durchführung der Arbeiten wurde von der Verwaltung an 5 Firmen eine Preisanfrage gestellt Günstigster Bieter ist die Firma Kohl Bau GmbH & Co. KG aus Irrel mit einem Angebotspreis von 104.405,37 € brutto.

Die weiteren Angebote liegen bei brutto:

Bieter 2: 109.761,71 €

Bieter 3: 133.492,75 €

Zwei Firmen haben kein Angebot abgegeben.

Die Ausschreibung beinhaltet neben den durchzuführenden Arbeiten für die Sanierung der o.g. Straßen (Titel 1) auch Leistungen der Verbandsgemeindewerke Gerolstein für Arbeiten an der Wasserleitung und Anpassungsarbeiten Kanal (Titel 2).

Beim mindestfordernden Bieter, der Firma Kohl Bau GmbH & Co. KG beträgt der Anteil für Titel 1 - Straßenbau (OG Steffeln) 32.384,50 € (brutto)

Titel 2 - Wasser u. Abwasser (VG Werke Gerolstein) 72.020,87 € (brutto)

- Die Kosten für den Straßenbau (Titel 1) werden von der Ortsgemeinde Steffeln getragen.
- Die Kosten Wasserleitung und Anpassung Kanal (Titel 2) tragen die VG-Werke Gerolstein.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Steffeln ermächtigt die Ortsbürgermeisterin die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Kohl Bau GmbH & Co. KG aus Irrel zu Angebotspreis von 104.405,37 € brutto durchzuführen.

Der Gemeindeanteil (Titel 1) für den Straßenbau beträgt 32.384,50 € (brutto). In diesem Zusammenhang sollen die Ausbesserungsarbeiten auch im Ortsteil Auel durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 sind zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten im Bereich Marienweg/Kreuzungsbereich Bohnengasse/Bachstraße 50.000 € eingestellt.

Des Weiteren sind für die Ausbesserungen der Gemeindestraße in der Ortslage Steffeln 10.000 € eingestellt.

Die Kosten für Wasser – und Abwasser (Titel 2) werden den Verbandsgemeindewerken direkt in Rechnung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 6: Gemeinschaftsmaßnahme L 25 Steffeln-Lehnerath-Lissendorf - Auftragsvergabe Gemeinde
Vorlage: 2-2522/20/36-231**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Steffeln hat in der Sitzung am 26.11.2019 dem Ausbau der o.g. Straße zugestimmt. Die Arbeiten zum Ausbau der L25 wurden durch den Landesbetrieb Mobilität Gerolstein öffentlich ausgeschrieben. Mindestfordernder Bieter ist die Fa. Backes Bau und Transporte GmbH & Co KG aus Stadtkyll.

Die Ausschreibung beinhaltet Leistungen für das Land Rheinland-Pfalz, die Verbandsgemeinde (Werke) Gerolstein und die Ortsgemeinde Steffeln.

Die Angebotssumme der mindestfordernden Fa. Backes Bau und Transporte GmbH beträgt für

Los 1 (Land und Gemeinde):	1.923.159,21 € (Gemeindeanteil ca. 45.760,08 €
Los 2 (VG Werke Gerolstein):	67.096,85 €

Der Baukostenanteil zu Lasten der Ortsgemeinde Steffeln beträgt somit 45.760,08 € zzgl. ca. 10 % Verwaltungskosten.

Die Auftragsvergabe für die Leistungen des Landes Rheinland-Pfalz und für die VG Werke ist bereits erteilt.

Der Gemeindeanteil beinhaltet die Herstellung einer Bushalteeinrichtung mit Gehweg. Hierzu wurde durch die Verwaltung ein Zuschussantrag gestellt.

Die Beauftragung der Gemeindeleistungen kann erst nach Bewilligung des Förderantrages erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt die Ortsbürgermeisterin die Leistungen zu Lasten der Ortsgemeinde nach Bewilligung des Förderantrages und Genehmigung des Haushaltsplan 2021 an die Firma Backes Bau und Transporte aus Stadtkyll zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2021 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 7: Vorstellung des "BAT-Konzeptes" (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen, Totholz)
Vorlage: 1-2974/20/36-217

Sachverhalt:

Der Forstausschuss Steffeln hat in seiner Sitzung vom 06.06.2020 die Empfehlung an den Ortsgemeinderat ausgesprochen, die Einführung des BAT-Konzeptes für den Gemeindewald Steffeln zu beschließen.

Unter dem sogenannten BAT-Konzept ist ein von Landesforsten Rheinland-Pfalz entwickeltes Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz zu verstehen.

Die durch das Konzept angestrebten Ziele sind der Erhalt der biologischen Vielfalt im Wald sowie die Erfüllung naturschutzrechtlicher Vorschriften und der Vorgaben der Arbeitssicherheit. Die Zielkonflikte zwischen der Erhaltung des Lebensraumes Wald und den Anforderungen an die Rechts- und Arbeitssicherheit bei der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung sollen minimiert werden.

Im anliegenden Schreiben des Forstamtes Gerolstein wird über das Konzept informiert. Die Details wurden in der Sitzung des Forstausschusses durch die Vertreter der Forstverwaltung erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Steffeln beschließt die Einführung eines BAT-Konzeptes für den Gemeindewald.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 8: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Steffeln 2021 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3059/20/36-230

Sachverhalt:

Für die Forstverwaltung gibt Forstrevierleiter Thorsten Thelen zunächst einen aktuellen Überblick über das laufende Forstwirtschaftsjahr 2020. In diesem Zusammenhang wird auch über mögliche Termine für Waldbegehungen besprochen.

Anschließend stellt er den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2021 vor und erläutert diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 168.277 € und Aufwendungen in Höhe von 261.926 € erwartet.

Der mit einer Summe von 93.649 € zu erwartende Ausgabenüberhang im Forstbereich stellt im Vergleich zu den positiven Ergebnissen im Forstetat der Vorjahre eine erhebliche Ausgabenbelastung für die Ortsgemeinde Steffeln dar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2021 zu. Die Brennholzpreise bleiben unverändert. Die Modalitäten für Brennholzbewerber der letzten Jahre werden übernommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die in einer Größenordnung von 93.649 € zu erwartenden forstlichen Ausgaben stellen im Vergleich zu den positiven Salden der Vorjahre eine erhebliche Belastung für den Haushalt der Ortsgemeinde Steffeln dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen - Ja: 12

Sachverhalt:

- 1) Werkvertrag über die Herstellung der Friedhofsgräber
Der bisherige Vertrag der Fa. Mayer aus Badem wurde zum 30.09.2020 gekündigt. Da ein neuer Vertrag nicht mehr unter Einhaltung einer form- und fristgerechten Sitzungseinladung herbeigeführt werden konnte, wurde per Eilentscheidung ein Werkvertrag zur Grabanfertigung auf den Friedhöfen in Steffeln und Auel mit der Fa. Stollenwerk aus Blankenheim abgeschlossen.
- 2) Ehrenfriedhof
Es fand eine Besichtigung durch eine Mitarbeiterin vom Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge statt. Für die Sanierung soll ein Angebot eingeholt werden damit entsprechende Zuschüsse beantragt werden können.
- 3) Jugendraum
Es hat ein Gespräch mit dem Kreisjugendpfleger stattgefunden. Derzeit haben sich drei Jugendgruppen gebildet. Der Jugendraum soll saniert werden. Damit entsprechende Zuschüsse beantragt werden können, soll ein Konzept von den Jugendlichen erstellt werden.
- 4) Corona-Soforthilfe für den SV Steffeln: am Samstag, dem 17.10. wird Herr Landrat Thiel den entsprechenden Scheck überreichen. Im Vorfeld sind Ortsbürgermeisterin und Gemeinderat zum gemeinsamen Austausch eingeladen.
- 5) Verkehrsbehördliche Anordnung: In Höhe des Katharinenhofs wird eine Bushaltestelle errichtet. Die dort wohnenden Kinder haben einen Weg von mehr als 3km zur nächsten Bushaltestelle im Ort, der nicht zumutbar ist.
- 6) Auf Vorschlag der Aueler Ratsmitglieder wird eine Informationsveranstaltung und eine Bürgerbefragung angeregt.

Unabhängig davon fand im Vorfeld am 5.10.2020 ein Austausch/Gespräch in der Verbandsgemeindeverwaltung zwischen Verwaltungsmitgliedern, der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten und einigen Mitgliedern der Interessengemeinschaft gegen Windkraft statt. Mit dem Ergebnis, dass dieses Thema nochmals im Gemeinderat besprochen wird, eine Informationsveranstaltung und evtl. eine Bürgerbefragung stattfinden wird.
- 7) Verkehrsschau:
Bachstraße: Die Kommission erachtet die Ausweisung der Bachstraße als verkehrsberuhigten Bereich als nicht möglich. Es wird die Möglichkeit aufgezeigt, dass die Anwohner durch das Parken auf der Straße eine Verkehrsberuhigung schaffen können.
- 8) Auf dem Spielplatz werden derzeit neue Geräte aufgestellt und bestehende saniert.
- 9) Es wurde ein Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für einen Bebauungsplan „Solarpark Steffeln“ gestellt.

Sachverhalt:

Volkstrauertag/Martinszug:

Es gibt einen Aufruf des Landkreises, auf derartige Veranstaltungen zu verzichten. Es wird daher kein gewohnter Martinszug stattfinden. In Abhängigkeit von der Situation wird zu überlegen sein, ob eine abgespeckte Version möglich ist, dies wird kurzfristig zu entscheiden sein. Wecken an Kindergarten- und Schulkinder werden auf jeden Fall verteilt. Evtl. ist ein Umzug durch das Dorf möglich.

Für die Richtigkeit:

.....
Sonja Blameuser
(Vorsitzende)

.....
Mechthild Weber
(Protokollführerin)